



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Michael Theussl
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
8600 Bruck/Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-220
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-614230/2022-17

Bruck an der Mur, am 11.11.2022

Ggst.: Schleplifte Schieferwiese GesnBR, Spital am Semmering,
"SL-N Schieferwiese"
seilbahnrechtliches Betriebsbewilligungsverfahren

öffentliche Bekanntmachung

Die Schleplifte Schieferwiese GesnBR, Freßnitzstraße 42, 8670 Krieglach, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, als vom Landeshauptmann gemäß § 13 Abs. 3 des Schlepliftgesetzes betrauter Behörde um die seilbahnrechtliche Betriebsbewilligung für den Schleplift „SL-N Schieferwiese“ auf dem Grundstück Nr. 912, EZ 550, KG 60523 Spital am Semmering, und dem Grundstück Nr. 917/1, EZ 26, KG 60523 Spital am Semmering, für den die seilbahnrechtliche Baugenehmigung mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag GZ:BHBM-614120/2022-15 vom 02.11.2022 erteilt wurde, angesucht.

Hierüber wird die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 24. November 2022, um 09.30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gemeindeamt Spital am Semmering,
Bundesstraße 16, 8684 Spital am Semmering

Rechtsgrundlagen: §§ 47 (1), 13 (3) Seilbahngesetz,
§§ 3 (2), 6 Schlepliftverordnung
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

bautechnische Amtssachverständige: Ing. Tanja Wannemacher

seilbahntechnischer Amtssachverständiger: DI Erich Rauch

elektrotechnischer Amtssachverständiger: DI Mario Kompacher

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)